

Schriften zur Rechtslehre

Heft 61

Argumentationen und Begründungen
in der Ethik und Rechtslehre

Von

Dr. phil. Christoph Westermann

Richter am Landgericht



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CHRISTOPH WESTERMANN

Argumentationen und Begründungen in der Ethik und Rechtslehre

Schriften zur Rechtslehre

Heft 61

Argumentationen und Begründungen in der Ethik und Rechtslehre

Von

Dr. phil. Christoph Westermann

Richter am Landgericht



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Westermann, Christoph

Argumentationen und Begründungen in der Ethik und
Rechtslehre. — 1. Aufl. — Berlin: Duncker und
Humblot, 1977.

(Schriften zur Rechtstheorie; H. 61)

ISBN 3-428-03940-8

Alle Rechte vorbehalten

© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3 428 03940 8

*Meiner Frau und meinem Sohn
in Dankbarkeit zugeeignet
für Verständnis beim Entstehen
und Verstehen des Entstandenen*

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung erhielt einstimmig den ersten Preis der *Philosophisch-Politischen Akademie Kassel e. V.*: sie wurde anonym unter dem Kennwort „*Kritische Rationalität*“ eingereicht zum Preisausschreiben „*Leonard Nelsons Beitrag zur Begründung der Ethik als Wissenschaft im Lichte neuerer Ansätze zur Entwicklung und Rechtfertigung ethischer Lehren*“; ich danke den Professoren Körner (Bristol), Haller (Graz), Grete Henry (Bremen), Heckmann (Hannover) und Neumann (Bochum), dem Preisrichterkollegium.

Die Abhandlung entstand im Anschluß an Forschungsarbeiten zur *Kritischen Methode*, die die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* durch Vergabe eines entsprechenden *Forschungsauftrages* an mich ermöglichte; ihr Wortlaut ist jedoch unabhängig von den systematischen Ergebnissen, da diese, thesenartig wiederholt, zur Diskussion gestellt, die historischen Zusammenhänge in den Kernsätzen zitiert werden.

Ausgefertigt wurde die Arbeit neben meinem Richterberuf; mit diesem Hinweis möchte ich um Verständnis werben für meine Einstellung zu Fragen der Relevanz: nur solche Feststellungen und Unterscheidungen zu treffen, die für ein Problem oder ein Ergebnis von Bedeutung sind. Denn *praktische Philosophie ist Philosophie auch für die Praxis*; sie hat im Vorfeld des Entscheidens und des Handelns Argumente und Begründungen zu geben, Irrtümer aber auszuschneiden. Meinem Universitätslehrer im *philosophischen* Bereich Professor Konrad danke ich für seine, meine Gedanken über zwei Jahrzehnte lang begleitenden Diskussionen.

Herrn Senator E. h. Ministerialrat Professor Dr. J. Broermann danke ich für seine verlegerische Entschiedenheit, die Arbeit in das Verlagsprogramm aufzunehmen.

Ich hoffe, mit der Veröffentlichung eine weitere Gelegenheit zu finden, von Interessierten darüber belehrt zu werden, was schon richtig, was noch fehlerhaft ist (vgl. auch den letzten Satz der Arbeit). Dies meiner Arbeit mit auf den Weg und meinen Hörern in Dankbarkeit gewidmet, die dem bislang nur mündlich Dargebotenen geduldig folgten: hier ist's nun schwarz auf weiß.

Inhaltsübersicht nach den Hauptteilen

EINLEITUNG

Das kritisch-methodische Begründungsproblem	15
---	----

TEIL 1

Abriß des sog. „Begründungsproblems“, „Scheinprobleme“ und Präzisierungen	22
---	----

TEIL 2

Nelsons Ansatz zu einer reinen Philosophie als Wissenschaft aufgrund der „kritischen Methode“ und Gegenzug durch Alberts „kritische Rationalität“ in seinem „Traktat über kritische Vernunft“; historisch: Fries' „Grundsatz vom Selbstvertrauen der Vernunft“ und Gegenzug durch Poppers Nachweis eines „Trilemmas“ in seiner „Logik der Forschung“ ..	49
---	----

TEIL 3

Zur Begründung der Ethik und Rechtslehre als Wissenschaft durch Deduktion im Sinne der kritischen Methode — und Gegenzug: Alf Ross' „Kritik der sog. praktischen Erkenntnis“ und Sir Karl R. Poppers: „Es ist sicher unmöglich, die Richtigkeit irgendeines ethischen Prinzips zu beweisen“	99
---	----

TEIL 4

Diskussion neuerer Ansätze zur Entwicklung und Rechtfertigung ethischer und rechtsphilosophischer Lehren, Untersuchungen zu Argumentationen und Begründungen in der Rechtstheorie und analytischen Philosophie, Moralphilosophie und Meta-Ethik, im Rechtspositivismus und in der Reinen Rechtslehre	122
--	-----

TEIL 5

Konsequenzen der Annahme, praktische Urteile ließen sich nicht durch Erkenntnis begründen, non-kognitivistische Haltung oder Theorie „praktische Erkenntnis gibt es nicht“: Irrelevanzbeziehungen, — die Mängel analytischer und theoretischer Ansätze, sowie ein Ergebnis als Wegweisung: das praktische Urteil und sein Grund, Erkenntnis; das Ganze — letztendlich eine Sache des, richtig verstandenen, Begründungsproblem, der (richtigen) Begründung	164
--	-----

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Das kritisch-methodische Begründungsproblem	15
--	----

Teil 1

Abriß des sog. „Begründungsproblems“, „Scheinprobleme“ und Präzisierungen	22
1.1 Beweis: Voraussetzungen und Prämissen	22
1.2 Grundurteil und Erkenntnis, mittelbare Erkenntnis: Beweis	25
1.3 Erkenntnis, Urteil und Irrtum	26
1.4 Erkenntnis und Bewußtsein	27
1.5 Anschauung: Eine Erkenntnis ohne Vermittlung durch Begriffe	27
1.6 Anschauung, z. B. bei Nelson, und Kritik	27
1.7 Begründung und Grund: unmittelbare Erkenntnis	32
1.8 Unmittelbare Erkenntnis und Bewußtsein	35
1.8.1 Empirische unmittelbare Erkenntnis: Aufmerksamkeit und Erinnerung	35
1.8.2 Logische unmittelbare Erkenntnis: Angewandte Logik als Anweisung für (folgerichtiges) Schließen	36
1.8.3 Erwerb des Bewußtseins einer unmittelbaren Erkenntnis: eine biographische Frage	38
1.8.4 Das Bewußtsein einer unmittelbaren Erkenntnis und seine begriffliche Form	39
1.8.5 Ein Beispiel: Logische Blöcke	39
1.8.6 Z. B. Zeichnungen als Vorstufe zur Abstraktion	40
1.8.7 Begriffliche Form durch Verbindung von Begriffen im Urteil	41
1.8.8 Ergebnis: Begriffliche Klarheit durch Verbindung von Begriffen im Urteil (Rekurs auf 8.2 und 8.3)	42
1.9 Zusammenstellung der Unterscheidungen im Bereich des Erkennens, mit Beispielen	43
1.9.1 Mittelbare Erkenntnis und unmittelbare Erkenntnis, und: Urteil als mittelbare Erkenntnis	43
1.9.2 Unmittelbare Erkenntnis: anschauliche und nicht-anschauliche Erkenntnis	43
1.9.3 Unmittelbare Erkenntnis und Bewußtsein: Urteil als Wiederholung unmittelbarer Erkenntnis	44

1.9.4 Mathematische unmittelbare Erkenntnis und Anschauung: Wissen, Bewußtsein und Urteil	44
1.9.5 Logische unmittelbare Erkenntnis und nicht-anschauliche Erkenntnis: Wissen und Bewußtsein nie ohne Urteil	45
1.9.6 Ein Vergleich der unterschiedenen Urteils- und Erkenntnisarten	46
1.9.7 Zur Methode	47
1.9.8 Disjunktive Vollständigkeit und Ergebnis: ein problematischer Begriff	47

Teil 2

Von der kritischen Methode und ihren Gegnern

2.1 Nelsons Ansatz	49
2.1.1 „Die regressive Methode: Induktion und Abstraktion“	49
2.1.2 „Über die Begründung der Urteile. Beweis, Demonstration und Deduktion“	50
2.1.3 Nelsons Beweis der unmittelbaren Erkenntnis der Vernunft ..	53
2.1.4 Zur Frage nach der Möglichkeit: Urteil und Erkenntnis. Erkenntnis und Gegenstand	55
2.1.5 Theorie der Deduktion nach Nelson und Anmerkung: Zur Beweislast für Behauptungen in der Argumentation	58
2.2 Alberts „Kritische Rationalität“	68
2.2.1 „Die Suche nach sicheren Grundlagen“	70
2.2.2 „Das Prinzip der zureichenden Begründung und das Münchhausen-Trilemma“ selbstfabriziert?	77
2.3 Fries' „Grundsatz vom Selbstvertrauen der Vernunft“	87
2.3.1 „Über das Verhältnis der empirischen Psychologie zur Metaphysik“	87
2.3.2 „Wiederbewußtseyn einer unmittelbaren Erkenntniß“	90
2.4 Poppers „Trilemma“	93
2.4.1 Poppers Vorurteil	93
2.4.2 Poppers „Kritische Auffassung“ und ‚Entgegnung‘ von Fries ..	95
2.4.3 Zur Bedeutung von Sprache und „Mittheilung“ (Fries) für die „intersubjektive Nachprüfbarkeit“ (Popper)	96

Teil 3

Ethik und Rechtslehre als Wissenschaft

3.1 Nelsons Deduktion: Ethik und Rechtslehre	100
3.1.1 Nelsons Begriff der Deduktion	104
3.1.2 Zur Deduktion des Begriffs der Pflicht, und Ergebnis	105
3.1.3 Die Deduktion des Inhalts des Sittengesetzes	105

3.2	Alf Ross' „Kritik der sog. praktischen Erkenntnis“	107
3.2.1	Alf Ross' „Kritik an dem Begriff der unmittelbaren Erkenntnis“	108
3.2.2	Alf Ross' Angriff auf Nelsons „Prinzip der Abstraktion vom numerischen Unterschied der Personen“	110
3.2.3	Alf Ross' Interpretation „moralischer Phänomene“	112
3.3	Poppers Einwendungen gegen die Ethik als Wissenschaft im Zusammenhang mit seiner Entscheidung zur Rationalität	113
3.3.1	Poppers Gebrauch ethischer Begriffe	114
3.3.2	Poppers „Die Ethik ist keine Wissenschaft“	115
3.3.3	Poppers „fundamentale moralische Entscheidung zum kritischen Rationalismus“	116
3.3.4	Poppers „Verdikt des Gewissens“	117

Teil 4

	Entwicklung und Rechtfertigung praktischer Lehren	122
4.1	Kritische Methode und Kritik der praktischen Vernunft	123
4.1.1	Die Alternativen im Bestreiten von Forderungssätzen hinsichtlich ihrer Begründung	124
4.1.2	Die Voraussetzung der Leugnung praktischer Erkenntnis	125
4.1.3	Bewußtsein, Konsens und Kriterium im praktischen Bereich ..	126
4.1.4	Zur „Beweislast“	126
4.1.5	Zur gemeinsamen Voraussetzung aller analytischen Moralphilosophie, Meta-Ethik und Rechtstheorie	127
4.2	Ethik und Wissenschaftstheorie	128
4.2.1	„Rechtstheorie als analytische Wissenschaftstheorie“ (J.-M. Prierster)	128
4.2.2	„Braucht die Rechtstheorie eine deontische Logik?“ (L. Philipps) — Diskussion dreier Argumente u. a.	130
4.2.2.1	Argument 1	130
4.2.2.2	Argument 2	131
4.2.2.3	Argument 3	132
4.2.2.4	Phrastik und Neustik: Neustik als Akt der Zustimmung?	133
4.2.2.5	Allgemeinheit und Bestimmtheit	133
4.2.3	Präskriptive Sätze: nicht wahr und nicht falsch?	133
4.2.4	„Zur Rolle der deduktiv-axiomatischen Methode in der Rechtswissenschaft“ (von Savigny)	135
4.3	Analytische Moralphilosophie und Meta-Ethik: Diskussion	138
4.3.1	„Ethik und Meta-Ethik“ (Albert)	138
4.3.2	„Um die Grundlagen der Ethik“ (von Savigny)	139

4.3.21	Stevenson: Kognitiv-emotiv, rational; Überredungsdefinition	140
4.3.22	Toulmin: das Prädikat „gut“ als Kennzeichnung des Umstandes, daß ein Handeln die besseren Gründe für sich hat	142
4.3.23	Baier: Man soll a tun ist gleichbedeutend mit für a sprechen die besten Gründe	144
4.3.24	Nowell-Smith: Ist ethisches Argumentieren rational?	145
4.3.25	Hare's Standards	147
4.3.26	Edwards Bedeutungsanalyse	148
4.3.27	Allgemein: der Gegensatz emotiv-konativ und kognitiv ..	148
4.3.28	„Das Problem, ethische Werthaltungen von anderen Werthaltungen zu unterscheiden, ist von der Meta-Ethik nicht gelöst worden“ (von Savigny)	149
4.3.29	Auf dem Wege zur Kognitivität ethischer Urteile: Peter Glassen, die Kognitivität moralischer Urteile	150
4.4	Rechtspositivismus und Reine Rechtslehre	151
4.4.1	Hart's Rechtspositivismus und die Trennung von Recht und Moral	151
4.4.2	Kelsens Reine Rechtslehre	155
4.5	Besichtigung von Gründen und Argumenten, die gegen die Möglichkeit praktischer Erkenntnis vorgetragen werden	158
4.5.1	Der „Unbegriff eines Imperativs ohne Imperator“ (Dubislav) ..	158
4.5.2	„Zur Unbegründbarkeit der Forderungssätze“ (Dubislav)	158
4.5.3	Der historische Einwand mit Blick auf die Geschichte der Ethik und Naturrechtslehre	159
4.5.4	Das Mißverständnis der Rechtfertigung von Werturteilen durch Rekurs auf Wertüberzeugungen	159
4.6	Einwände unter Berücksichtigung der empirischen Tatsache des Gewissens	160
4.6.1	Die Gewissensregung als etwas Psychisches	160
4.6.2	Gewissen als „Gefühl“ (= Empfinden)	161
4.6.3	Lernbarkeit des Gewissensinhaltes	162
4.6.4	Manipulierbarkeit des Gewissens	162
4.6.5	Das Gewissen funktioniert autoritär-dogmatisch (Albert)	163
4.6.6	Ergebnis	163

Teil 5

	Konsequenzen und Irrelevanzbeziehungen	164
5.1	Non-kognitivistische Haltungen als Theorie	164
5.2	Gewissen als Gegenstand der empirischen Psychologie	165
5.2.1	Normierungen und Wertungen als Tatsachen	165

5.2.2 Die Behauptungsfunktion des Gewissens in der Gegenüberstellung zum Empfinden	166
5.2.3 „Transzendiere deine Subjektivität“? — in Gegenüberstellung zum „Prinzip der Abstraktion vom numerischen Unterschied der Personen“ (Schwemmer/Nelson)	167
5.2.4 Zur Klärung ethischer und rechtlicher Begriffe	169
5.2.5 Verabsolutierungen	171
5.3 Zusammenfassung und Wegweisung	172
5.3.1 Mangel des sprachanalytischen Ansatzes, und Hinweis auf eine mögliche Klärung	179
5.3.2 Mangel des rechtstheoretischen Ansatzes, und Hinweis auf seine (Un-)Diskutierbarkeit	180
5.3.3 Mangel im Wortgebrauch von „praktisch“: Praxis und das Praktische (ethisch Notwendige)	182
5.4 Das praktische Urteil und sein Grund: das Ganze — letztendlich eine Sache des, richtig verstandenen, Begründungsproblems, der (richtigen) Begründung	182
A. Bibliographie zur Kritischen Methode in historischer Reihenfolge	186
B. Literaturnachweise (alphabetisch)	195

Einleitung

Das kritisch-methodische Begründungsproblem

„Es ist *kulturgeschichtlich* nicht uninteressant, daß die damals weltberühmte Akademie“, die „*Berliner Akademie der Wissenschaften* im Jahre 1761“ „einen Preis aussetzte für die Lösung eines *metaphysischen Problems*“¹.

Leonard Nelson, der mit diesen Worten seine Vorlesungen über „*Fortschritte und Rückschritte der Philosophie. Von Hume und Kant bis Hegel und Fries*“ im Abschnitt: „*Kants Begründung der kritischen Metaphysik*“ einleitete, hat damals sicherlich nicht geahnt, daß 1974 durch die *Philosophisch-Politische Akademie* sich vergleichbares wiederholen werde.

Ist es nicht *zeitgeschichtlich* außerordentlich bemerkenswert, daß nach „*Begründung*“, nachgerade auch noch von „*Ethik als Wissenschaft*“, und „*Rechtfertigung ethischer Lehren*“ gefragt wird, wiederum im Rahmen einer „*Preisaufgabe*“?

Nachdem u. a., aber insbesondere *Popper* seine Alternation „*Dogmatismus — unendlicher Regreß — Psychologismus*“ ausgesprochen hatte, anstelle von „*Verifikation oder Bestätigung*“ seine „*Falsifizierbarkeit als charakteristische Eigenschaft einer wissenschaftlichen Theorie*“ unangefochten seit 1934 setzen konnte²; nachdem *Albert* das so vorgefundene „*Trilemma*“ (*Popper*), *angeblich* eines bei *Fries*, zum „*Münchhausen-Trilemma*“ hochstilisieren durfte³ (wenngleich in den zurückliegenden rund 15 Jahren in der Diskussion sich die Stimmen mehren, dies denn doch kritisch einmal zu würdigen); was dennoch *Keuth*⁴ nicht hindert, einfach nachzusprechen; nachdem ganz schließlich *H. A. Schmidt*⁵ noch systematisch den von ihm so bezeichneten „*retroflexiven Schluß*“

¹ *Nelson*, Leonard: Gesammelte Schriften in neun Bänden, Hamburg 1970/74, Band VII, Seite 153/154; zitierweise: Nelson VII 153/154.

² *Popper*, Karl R.: Logik der Forschung, 2., erweiterte Auflage, Tübingen 1966, Seite 70; zitierweise: Popper F 70.

³ *Albert*, Hans: Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968, Seite 11; zitierweise: Albert 11.

⁴ *Keuth*, Herbert: Dialektik versus kritischer Rationalismus, in *RATIO* Bd. 15, Seite 26 ff., Hamburg 1973.

⁵ *Schmidt*, H. Arnold: Der Beweisansatz von L. Nelson für die „Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie“ als Beispiel eines retroflexiven Schlusses, in: Festschrift für Josef König, Göttingen 1964, Seite 216 - 248.

bei *Nelson* angegriffen hat; und endlich das Gewissen des Art. 38 Abs. 1 Satz 2 des *Grundgesetzes* politisch als korrumpierbar durch beinahe Tagesereignisse erwiesen scheint; dann aber mit dem Hinweis: „Die Ethik ist keine Wissenschaft“ doch noch die Grundhaltung des Rationalisten, das ‚ich kann mich irren und du magst recht haben‘⁶, letztlich die Wissenschaft das vorbereitete, was wir im Alltag, durchaus inkonsequent, uns *im Vertrauen auf unsere Urteilsfähigkeit* ganz kräftig zu bedauern dennoch nicht entziehen können, mit der Behauptung nämlich, etwas sei unrecht, ungerecht, was, wenngleich unausgesprochen, *mitbehauptet*, das Gegenteil sei rechtens, so daß schließlich *„Rehabilitierung praktischer Philosophie I und II“*⁷ erforderlich wurde.

Ist es der Mut in der Verzweiflung, der jenen Ausdruck der bloßen Unverbindlichkeit: „ich kann mich irren und du magst recht haben“, die, als Haltung unterstellt, sich mit dem Schein von Rechtfertigung der Mühen bei der Aufgabe meines Irrrens und der Preisgabe liebge gewordenen Vorurteilens enthebt, mit endlich wieder Wissenschaft durch Rechtfertigung in der Begründung von Urteilen durch Erkenntnis zu überwinden trachtet? Und ist es Hoffnung von Verzweifelten, die, hier jedenfalls eines an Philosophie als Wissenschaft, so wie geübt, Verzweifeln, sich wiederum auf *Nelson* besinnen läßt, „daß Toleranz ein Ausfluß der Überzeugungslosigkeit“ sei? Denn: „Wer von einer Wahrheit überzeugt ist, muß alle ihr widerstreitenden Lehren für irrig und, wenn sie die heiligsten Angelegenheiten des Menschen betrifft, für verderblich halten“⁸.

Bekanntlich erhielt *Kant* nicht den Preis; trotzdem war seine Schrift *„Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“* grundlegend in der Entdeckung, bedeutsam für die *systematische Entwicklung der kritischen Methode*; was *Mendelssohn*, der den Preis erhielt, verfaßte, ist längst nur Sache der Philosophiegeschichte, nicht der Entwicklung von Philosophie als Wissenschaft.

Fries griff in aller Sorgfalt *Kant* dann auf, — und war mit seinem *„Philosophem“* ein Opfer politischer Verhältnisse: nicht auszudenken, welchen Verlauf Geschichte hätte nehmen können, wenn anstelle *Hegels* 1818 *Fries* nach Berlin gekommen wäre^{8a}.

⁶ *Popper*, Karl R.: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, zweiter Band: Falsche Propheten, Hegel, Marx und die Folgen, Bern 1958, Seite 295; zitierweise: *Popper* II 295.

⁷ *Riedel*, Manfred (Hrsg.): *Rehabilitierung der praktischen Philosophie* Band I: Geschichte, Probleme, Aufgaben, Freiburg 1972, Band II: Rezeption, Argumentation, Diskussion, Freiburg 1974; zitierweise: RpP.

⁸ *Nelson* VII 370.

Nelson starb letztendlich doch zu früh, auch wenn die intensivsten Wirkungen persönlich von ihm ausgegangen sein müssen; die Rezeption der Hinterlassenschaft in seinen Werken unterblieb im Anblick „1000-jährigen Größenwahns“.

Kann Rezeption in banger Konfrontation mit Politik *und* Pädagogik, weltumspannend die eine, und konfliktstrategisch die andere, erst recht eigentlich nunmehr beginnen?

Dann bleibt es aber zu allererst bei *systematischer Besinnung*: „den Nicht-Wissenden dadurch zu belehren, daß man ihn zur Einsicht zwingt“ (*disputativ*, um das abgenutzte Wort vom Diskutieren, das tatsächlich vielfach in Propaganda, Propagieren entartet zu sein scheint, zu vermeiden: die Kunst des Wiederholens redlich des Vernommenen ging oft verloren), „das wirklich zu wissen, wovon er nicht wußte, daß er es weiß“⁹. Und auch: „Der Fortschritt hängt davon ab, daß wir nicht vergessen, was man einmal wußte“¹⁰.

Was Nelson meint, wenn er von Begründung, wessen auch immer, spricht, ist mit wenigen, seiner eigenen Worten gesagt, — übrigens, dies in Übereinstimmung mit Fries —: „Wir wissen, daß wir irren können . . .“; daher: „Jedes Urteil gilt uns als *Vorurteil*, ehe nicht sein Ursprung aus der aller Willkür des Denkens entzogenen Selbsttätigkeit der Vernunft erwiesen ist. Die Vernunft aber gilt uns als oberste Instanz aller Wahrheit . . . — wenn wir auch noch nicht wissen, welches der unverfälschte Ausspruch ihrer Wahrheit ist . . .“; freilich: „Philosophie . . . setzt, sofern . . . Wissenschaft, für jeden, der an ihr teilnehmen will, eine richtig organisierte Vernunft voraus“¹¹.“ Anstelle unseres Resümees der *Ursprung kritisch-methodischen Philosophierens als Wissenschaft* im Zitat bei Fries: „Wenn jemand etwas behauptet, so darf ich ihn nach den Gründen seiner Behauptung fragen, und falls er diese nicht anzugeben weiß, darf ich ihn mit seiner Behauptung abweisen. Hierin haben wir es mit der *logischen Wirklichkeit* eines Urteils

^{8a} Im März 1816 wurden Fries und Hegel in Berlin für die Nachfolge Fichtes vom akademischen Senat dem Ministerium *nebeneinander primo loco* vorgeschlagen, Hegel für spekulative, Fries für praktische Philosophie. Über die „Hintergründe“ des Scheiterns von Fries in der Berufung berichtet De Wette, der sich neben Boeckh für Fries verwandt hatte, an Fries (vgl. J. F. Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt von E. L. T. Henke, Berlin² 1937, lfd. Nr. 17 ff., S. 354 ff.). Aus diesem Brief (lfd. Nr. 17) geht unmißverständlich hervor, daß Schleiermacher mit seiner Taktik, den Lehrstuhl Fichtes nur „aufzuteilen“, um schließlich doch Hegel allein zu bekommen, letztendlich Erfolg hatte. — Für den Quellennachweis danke ich — ergebenst — Professor Dr. Gert König.

⁹ Nelson I 290.

¹⁰ Spaemann, Robert: Zur ‚Tendenzwende‘, Bayer. Akademie der Künste, Vortrag, gehalten 1974.

¹¹ Nelson I 34/35.